

Bürgergeld – nein danke!

Dr. Harald Rein

Die Partei der „Besserverdienenden“ (FDP) hat bereits seit einigen Jahren eine Allzweckwaffe für Sozialabbau und Zwang zur Niedriglohnarbeit gefunden: das Bürgergeld. Auch wenn sich vermutlich diese Waffe nicht durchsetzen wird, so zeigt es deutlich, worin möglicherweise Perspektiven für eine Zeit nach Hartz IV gesehen werden.

Was bietet nun das Bürgergeld den Erwerbslosen?

1. „Grundlage für die Berechnung des Bürgergeldes bilden ... alle Erwachsenen und Kinder in der so genannten Bedarfsgemeinschaft“ (Ergebnisbericht der Kommission Bürgergeld – Negative Einkommenssteuer (KoBüNE), S. 3/4)

Bedarfsgemeinschaften sind die Grundlage der Jobcenter, alles Einkommen oberhalb des Alg-II-Bedarfs zur Verringerung ihrer eigenen Kosten zu beschlagnahmen. Lebenspartner, ob verheiratet oder nicht werden gegenseitig veranschlagt, Jugendliche gezwungen bis 25 Jahre in der Bedarfsgemeinschaft zu bleiben. Aus diesen und noch anderen Gründen fordern Erwerbslosengruppen die Auflösung des Bedarfsgemeinschaftsprinzips und die Rückkehr zur individuellen Bedarfsbemessung.

2. „Das Bürgergeld unterstützt dort, wo Hilfe wirklich notwendig ist: Es ist ausschließlich an der Bedürftigkeit ausgerichtet...“ (S. 4)

Auch die Bedürftigkeitsprüfung ist Teil eines Selektionsinstrumentariums, zwecks Abschreckung von Hilfesuchenden und Minderung von Sozialfürsorgegeldern. Durch restriktive Kontrolle von Einkommen und Vermögen werden Betroffene gezwungen Erspartes, bis auf einen geringen Betrag, zu reduzieren. Der Anspruch Bedürftigkeitsprüfungen abzuschaffen war schon immer Bestandteil der Erwerbslosenbewegung: erinnert sei an die Organisation von Aktionen von Frauen aus den Erwerbslosengruppen der Achtziger Jahren unter dem Titel: „Wir brauchen mehr als Luft und Liebe. Keine Anrechnung der Einkommen von Eltern/Ehemännern/Freunden bei Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Weg mit der Bedürftigkeitsprüfung!“

3. „Das Bürgergeld wirkt ... aktivierend durch richtige Anreize auf der einen und Sanktionen auf der anderen Seite. Die Sanktionsmechanismen müssen konsequent angewendet werden ...“ (S.7)

Unter den Begrifflichkeiten „Aktivierung“ und „Anreize schaffen“ verstecken sich repressive Elemente eines autoritären Sozialstaates. Durch Verminderung von Leistungen oder Androhung von Leistungskürzungen werden Erwerbslose in unsinnige (Trainings-)Maßnahmen oder zu Niedriglohnarbeit gezwungen. Dazu passen auch die zusätzlich von der FDP geforderten Anpassung der Tarife nach unten und die „Reformierung“ des Kündigungsschutzgesetzes (S. 12).

Die Schaffung eines Niedriglohnsektors wird von Erwerbslosen ebenso abgelehnt, wie die Sperrzeitregelungen.

4. „Der Bürgergeldanspruch soll im Bundesdurchschnitt 662 € pro Monat betragen.“ Dies entspricht in etwa dem durchschnittlichen Hartz-IV-Satz. Längst haben Erwerbslosengruppen nachgewiesen, dass die Regelsätze u.a. Mangelernährung nach sich ziehen und somit in dieser geringen Höhe abzulehnen sind.

Somit ergeben sich bereits bei oberflächlicher Betrachtung für Erwerbslose grundlegende Einwände gegen die Etablierung eines Bürgergeldes.

Stattdessen fordern Erwerbslosengruppen ein Existenzgeld in ausreichender Höhe, individuell ausgezahlt, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Arbeitszwang. Dies ist an keinem Punkt mit dem FDP-Bürgergeld kompatibel.

Eine andere Position vertritt Michael Opielka. Er glaubt, in listiger Art und Weise, mit Hilfe des Bürgergeldes ein bedingungsloses Grundeinkommen einführen zu können. Das wundert kaum, da er im Gegensatz zu vielen Protestierenden gegen Hartz IV, das Arbeitslosengeld II als „Vorstufe des Grundeinkommens“ (taz vom 16.07.2004) angesehen hat. Er dreht die Dinge politisch so, wie er sie gerne sehen will und beschuldigt andere durch eine „ideologische“ Brille zu schauen. Heraus kommt bei ihm ein Sammelsurium von Behauptungen, die in direktem Widerspruch zu praktischen Erfahrungen von Erwerbslosen stehen. Etwa, wenn er die Kritik an Bedarfsgemeinschaften im Sozialgesetzbuch II relativiert oder wenn er die Arbeitspflicht beim Bürgergeld als „pure Rhetorik“ beschreibt.

Es zeigt sich, dass die reine Behauptung, man sei für ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht ausreichend ist, um sich klar und eindeutig vom Bürgergeld

abzugrenzen. Erst die Beantwortung der Fragen nach der Umsetzung bzw. der konkreten Ausgestaltung eines bedingungslosen Grundeinkommens zeigt die unterschiedlichen politischen Absichten der Befürworter einer solchen Existenzsicherung. So auch Opielka, er will den Erwerbslosen verkaufen, dass FDP-Bürgergeld sei ein Weg in die richtige Richtung. Dabei toleriert bzw. relativiert er den repressiven Charakter der Sozialgesetzgebung ebenso wie die armutserzeugenden materiellen Leistungen von Hartz IV bzw. des Bürgergeldes.

Die Politik der kleinen Schritte führt geradewegs in eine Rechtfertigung vorhandener Armutspolitik! Was als „Differenzierung“ oder strategische Option dargestellt wird, ist tatsächlich die Unterwerfung unter die Logik, Anspruchsberechtigte um jeden Preis in Niedriglöhne zu zwingen!

Dr. Harald Rein ist Mitarbeiter im Frankfurter Arbeitslosenzentrum (FALZ, Frankfurt/Main).